



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 10.10.2016
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:51 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schulz, Jutta
Zorn, Matthias

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Rüthlein, Anna
Speck, Kathrin
Weidner, Andreas

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Schaper, Theresa
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Waigandt, Gerhard

Stellvertreter

Distler, Eva-Maria Dr. med.

Vertretung für Frau Sibylle Gernert

stellv. beratendes Mitglied

Schwarz, Norbert
Vollmar, Claudia

Vertretung für Herrn Heribert Schmitt
Vertretung für Herrn Erwin Pfeuffer

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Herr Stühler-Lenhard (Handwerkskammer)
Herr Münchmeyer (Handwerkskammer)
Frau Zellhöfer (Kreisjugendring)
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Gerlach (GBL 1), i. V. für Frau Löffler (GBL 3)
Frau Bordon-Dörr (stellv. FBL 31a)
Herr Römmelt (stellv. FBL 31a)
Herr Schimanski (FBL 31b)
Herr Obermayer (stellv. FBL 31b)
Herr Rostek (FBL 31c)
Herr Junghans (stellv. FBL 31c)
Frau Schorno (SFB 3)

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schmid, Harald

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd
Pfeuffer, Erwin
Schmitt, Heribert
Shahaf-Scherpf, Rivka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vertiefte Berufsorientierung (VBO) - Bilanzbericht **FB 31a/182/2016**
2. Informationen über Änderungen im Organisationsaufbau im Jugendamt des Landkreises Würzburg **FB 31a/183/2016**
3. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII zwischen dem Landkreis Würzburg, der Stadt Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Erziehungsberatung sowie der Ehe- und Familienberatung **FB 31b/038/2016**
4. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Ersatzbetreuung im Rahmen der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/037/2016**
5. Kurzbericht: Situation der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) im Landkreis Würzburg **FB 31a/184/2016**
6. Jugendhilfeplanung: Teilplan Jugendarbeit - Fortschreibung **FB 31a/185/2016**
7. Lokale Kurzbilanz über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 **FB 31a/186/2016**
8. Sonstiges

Stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie ein Studiensseminar der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Soziale Arbeit, unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Anne Bick, mit 20 Studierenden, als besondere Zuhörer der Jugendhilfeausschusssitzung. Ferner wurden die beiden neuen Dualen Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Abteilung Heidenheim, vorgestellt. Diese Ausbildungsplätze wurden erstmalig für 3 Jahre beim Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste - eingerichtet.

Auch wurden die 5 neuen FH-Praktikantinnen kurz vorgestellt, die in verschiedenen Bereichen des Amtes für Jugend und Familie ihr 22 + 2-wöchiges Studienpraktikum absolvieren.

Im Zuge der Fachkräftegewinnung pflegt das Amt für Jugend und Familie eine noch engere Zusammenarbeit mit den hiesigen Fachhochschulen.

Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer stellt als Sitzungsleiterin fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

	Termin	Vorlage: FB 31a/182/2016
		TOP 1
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.10.2016	

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Vertiefte Berufsorientierung (VBO) - Bilanzbericht

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg fördert als einziger in Bayern mit insgesamt 350.000,00 € die vertiefte Berufsorientierung an Mittelschulen im Kreisgebiet als freiwillige Leistung. Sogenannte sozialpädagogische ÜbergangsmanagerInnen tragen in Zusammenarbeit mit der Schule dafür Sorge, dass Mittelschülerinnen und Mittelschüler nach der Schulzeit eine adäquate Berufsausbildung bekommen können.

Ein Vertreter der Handwerkskammer (HWK) wird Aufgaben, Ziele und Ergebnisse dieses Projektes, das direkt beim Geschäftsbereich 3 angesiedelt ist, auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder per Power-Point-Präsentation erläutern.

Debatte:

Herr Stühler-Lenhard erläuterte anhand der anhängenden Power-Point-Präsentation und eines kurzen Videoclips, Ziele, Aufgaben und Erfolge der Vertieften Berufsorientierung. Der Landkreis Würzburg fördert VBO an nahezu allen Mittelschulen im Kreisgebiet.

Frau Kreisrätin Heeg fragt nach der Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen (Jugend-)Arbeitslosigkeit, der offenen Lehrstellen und der guten Konjunktur. Herr Stühler-Lenhard betont, dass mit der VBO ein passgenaues Angebot geschaffen werden konnte. Die Vermittlungsquote ist nahezu 100 % und die Qualität ist weitaus höher.

Herr Waigand von der Agentur für Arbeit betont, dass mit den Modulen der Arbeitsförderung nach SGB III eine derartige Qualität nicht erreicht werden würde.

Frau Dr. Distler fragte nach, wie die Zusammenarbeit mit den Jugendzentren, die zum Teil auch Vorbereitung auf das Arbeitsleben praktizieren, aussieht. Herr Münchmeyer von der HWK Service GmbH ergänzte, dass bei Bedarf eine Zusammenarbeit der Übergangsmanager mit den Fachkräften aus der Jugendarbeit möglich sei. Herr Kreisjugendpfleger Stephan Junghans wird dies im Zuge der Dienstbesprechungen der Gemeindejugendpfleger auch nochmals thematisieren.

Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer betonte angesichts der Erfolge, dass dieses Angebot nicht nur unter fiskalischen Aspekten bewertet werden sollte.

Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer bedankte sich bei den beiden Vertretern der Handwerkskammer für ihren Vortrag.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2016	Vorlage: FB 31a/183/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Informationen über Änderungen im Organisationsaufbau im Jugendamt des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Herr Sozialrat Hermann Gabel hat als FBL 31a bereits im Juli 2015 eine Neuorganisation des Jugendamtes des Landkreises Würzburg bei der Hausspitze des Landratsamtes Würzburg angeregt und darauf hingewiesen, dass das Amt für Jugend und Familie mit insgesamt ca. 50 Mitarbeiterköpfen der größte Fachbereich im Haus ist. Daneben sind noch als Sonderaufgaben die Bereiche Ehrenamt und Sport zugewiesen, die in eigenen Servicestellen organisatorisch dargestellt sind.

Der Landkreis Würzburg - und sein Jugendamt - gehört zu den dreizehn größten Landkreisen in Bayern (insgesamt 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte) und zum geburtenstärksten Landkreis in Unterfranken.

Eine Umorganisation war daher zur besseren Steuerung unumgänglich. Es wurde sich auf eine Dreiteilung geeinigt, die Herr Gabel anhand des neuen Organigramms näher erläutert.

Außerdem wies er auf kommende neue Aufgaben hin, die auf die Jugendhilfe durch eine SGB VIII-Reform zukommen.

Debatte:

Die einzelnen Fachbereichsleiter stellten ihre Aufgaben anhand des neuen Organigramms (Anlage) vor.

Danach stellten sich die jeweiligen Stellvertreter der 3 Fachbereiche persönlich vor.

Fachbereich 31a:

- Herr Sozialrat Hermann Gabel, Fachbereichsleiter
- Frau Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Evelyn Bordon-Dörr, 1. Stellvertretende Fachbereichsleiterin
- Herr Sozialoberinspektor Tobias Römmelt, 2. Stellvertretender Fachbereichsleiter

Fachbereich 31b:

- Herr Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Holger Schimanski, Fachbereichsleiter
- Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Jürgen Obermayer, Stellvertretender Fachbereichsleiter

Fachbereich 31c:

- Herr Sozialamtsrat Klaus Rostek, Fachbereichsleiter
- Herr Sozialamtsrat Stephan Junghans, Stellvertretender Fachbereichsleiter

Im Frühjahr 2017 soll das Bayerische Landesjugendamt im Zuge einer (kostenfreien) Organisationsbetrachtung die Organisation und vor allem die Binnenstruktur im Jugendamt des Landkreises Würzburg (12.-größtes in Bayern, 4.-größtes in Franken, 2.-größtes in Unterfranken und geburtenstärkstes im Regierungsbezirk Unterfranken) untersuchen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vom Landrat vorgenommenen Umstrukturierungen im Jugendamt des Landkreises Würzburg zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2016	Vorlage: FB 31b/038/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII zwischen dem Landkreis Würzburg, der Stadt Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Erziehungsberatung sowie der Ehe- und Familienberatung

Sachverhalt:

Die Durchführung und Finanzierung der vom Diakonischen Werk e. V. Würzburg für den Landkreis Würzburg betriebenen Erziehungsberatungsstelle und der Beratungsstelle Ehe und Familie ist seit 2006 in einer Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII geregelt.

Seit 2009 werden die Kosten der Beratungsstelle zwischen Stadt und Landkreis Würzburg nach Fallzahlen aufgeteilt. Auf den Landkreis Würzburg entfiel seitdem ein Anteil von 55 % des ungedeckten Finanzbedarfs der Personalkosten der Erziehungsberatungsstelle und 35 % der Familienberatungsstelle. Der Vertrag sieht vor, die Finanzierungsquoten alle 5 Jahre auf Basis der zurückliegenden Fallzahlen anzupassen.

Im Zuge der gemeinsamen Verhandlungen der Stadt Würzburg und des Landkreises mit dem Diakonischen Werk wurde eine gemeinsame neue Vereinbarung erarbeitet. Ziel war es, eine einheitliche und gerechte Abrechnung bzw. Finanzierung zu finden, wobei sich im Wesentlichen für den Landkreis Würzburg an der bisherigen Abrechnungssystematik kaum Änderungen ergeben.

Für den Landkreis ergeben sich aufgrund der Anpassungen folgende Änderungen:

- Erziehungsberatungsstelle:
der Eigenanteil des Trägers bei den Personalkosten wird von 11,8 % auf 10 % gesenkt
- Familienberatungsstelle:
der Eigenanteil des Trägers bei den Personalkosten wird von 47,31 % auf 50 % erhöht
- Der Finanzierungsanteil zwischen Stadt und Landkreis wird anhand der Tätigkeitseinheiten in Stunden und nicht mehr wie bisher anhand der Fallzahlen ermittelt.
- Aus dem Durchschnitt der Tätigkeitseinheiten der Jahre 2011 bis 2015 entfällt auf den Landkreis Würzburg
 - für die Erziehungsberatung 52 % (bisher 55 %)
 - für die Familienberatung 49 % (bisher 35 %)

Eine Anpassung der Quote ist in 5 Jahren anhand der bis dahin ermittelten durchschnittlichen Tätigkeitseinheiten angedacht.

- Sachkosten wurden bisher pauschal bezuschusst (Erziehungsberatung 36.000 €, Familienberatung 2.100 €).

Künftig sollen diese ebenfalls entsprechend der Quote nach Tätigkeitseinheiten bezuschusst werden. Dabei sind vom Träger in der Erziehungsberatung 10 % und in der Familienberatung 50 % der Sachkosten selbst zu tragen.

- Auf Basis der Zahlen für 2015 ergeben sich folgende Änderungen:

Erziehungsberatung	bisher	neu ab 2017
Personalkosten	150.791 €	146.172 €
Sachkosten	36.000 €	31.186 €
Gesamt:	186.791 €	177.358 €

Familienberatung	bisher	neu ab 2017
Personalkosten	23.984 €	31.464 €
Sachkosten	2.100 €	5.347 €
Gesamt:	26.084 €	36.811 €

Die Anpassung der Quote zwischen Stadt und Landkreis Würzburg auf Grundlage der bisherigen Tätigkeitseinheiten zieht bei der Finanzierung der Personalkosten der Erziehungsberatung eine leichte Reduzierung und bei der Familienberatung eine deutliche Steigerung nach sich.

Hinsichtlich der Sachkosten werden sich die Ausgaben für die Erziehungsberatung durch die prozentuale Beteiligung reduzieren, jedoch für die Familienberatungsstelle steigern.

Die neue gemeinsame Vereinbarung des Landkreises und der Stadt Würzburg mit dem Diakonischen Werk e. V. soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII, über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Erziehungsberatung, sowie der Ehe- und Familienberatung des Landkreises Würzburg und der Stadt Würzburg mit dem Diakonischen Werk e. V., mit Wirkung zum 01.01.2017 zuzustimmen.

Debatte:

Vorweg gibt Herr Sozialrat Hermann Gabel einen Hinweis zur Geschäftsordnung: Das beratende Mitglied Andreas Schrappe ist gemäß Artikel 43 der Landkreisordnung wegen persönlicher Beteiligung von der Debatte und Beratung zu diesem TOP auszuschließen.

Herr stellvertretender Fachbereichsleiter 31b, Jürgen Obermayer, trägt die wesentlichen Inhalte und Sachverhalte der Vereinbarung vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII, über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Erziehungsberatung, sowie der Ehe- und Familienberatung des Landkreises Würzburg und der Stadt Würzburg mit dem Diakonischen Werk e. V., mit Wirkung zum 01.01.2017, zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: JHA/2016.10.10/Ö-3

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2016	Vorlage: FB 31b/037/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Ersatzbetreuung im Rahmen der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der qualifizierten Tagespflege, deren Förderung im Landkreis Würzburg durch Satzung geregelt ist, hat der Landkreis Würzburg gem. § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Im Landkreis gibt es neben den gegenseitigen Vertretungen der Tagesmütter untereinander und der Vertretung durch eine Institution, überwiegend die Vertretung durch eigens für die Ersatzbetreuung tätige Tagespflegepersonen (Ersatzbetreuungsperson).

In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass eine zuverlässige Ersatzbetreuung mit den bisherigen Möglichkeiten nicht mehr sichergestellt werden kann. Ersatzbetreuungspersonen sind trotz der mit den Satzungsänderungen verbundenen Entgelterhöhungen zum 01.06.2014 und 01.01.2016 nicht zu gewinnen.

Fällt eine Ersatzbetreuungsperson aus und kann innerhalb eines Monats kein Ersatz gefunden werden, entfällt die staatliche und kommunale Förderung dieser Verhältnisse.

Um die Situation zu entspannen, hält die Verwaltung eine Festanstellung von Ersatzbetreuungspersonen für sinnvoll. Dies würde die Situation für die bereits tätigen Ersatzbetreuungspersonen und dadurch auch für die Tagespflege insgesamt, erheblich aufwerten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist mit seiner Beratungsstelle für Tagespflege bereits seit mehreren Jahren in der qualifizierten Tagespflege u. a. mit der Durchführung der Qualifizierungs- und Fortbildungskurse, sowie der Vermittlung und Koordination der Tages- und Ersatztagespflege betraut. Eine Festanstellung von Tagespflegepersonen für die Ersatzbetreuung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband ist daher zweckmäßig.

Um den Bedarf der Ersatzbetreuung sicherstellen zu können, sind derzeit zwei Personen mit jeweils der Hälfte einer Vollzeitstelle erforderlich, so dass damit für insgesamt 8 Tagesmütter eine Ersatztagespflege sichergestellt werden kann.

Vergütet werden die tatsächlich entstehenden Personalkosten für die angestellten Ersatzbetreuungspersonen. Je nach Eingruppierung betragen diese ca. 20.000,00 € je 0,5-Stelle jährlich. Darüber hinaus werden die Personalnebenkosten sowie die Umlage für Koordination, Leitung und Verwaltung mit 2.200,00 € je Stelle pauschal vergütet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss einer Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII, über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Ersatzbetreuung im Rahmen der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V., mit Wirkung zum 01.11.2016 zuzustimmen.

Debatte:

Herr Sozialrat Hermann Gabel weist auf Artikel 43 der Landkreisordnung im Rahmen der Geschäftsordnung hin: Wegen persönlicher Betroffenheit ist das stimmberechtigte Mitglied Katrin Speck vom Paritätischen Wohlfahrtsverband von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Herr stellvertretender Fachbereichsleiter Jürgen Obermayer trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss einer Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII, über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Ersatzbetreuung im Rahmen der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V., mit Wirkung zum 01.11.2016, zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2016.10.10/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage: FB 31a/184/2016
		TOP 5
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.10.2016	

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Kurzbericht: Situation der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Turnusmäßig berichtet Herr Sozialrat Hermann Gabel, als Leiter des Amtes für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste -, über die aktuelle Situation und Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen (UMA). Sein Vortrag wird mittels Power-Point-Präsentation erfolgen, die dann wie üblich dem Protokoll angehängt wird. Ergänzungen werden durch den Fachbereichsleiter der Verwaltung der Jugendhilfe, Herrn Holger Schimanski, erfolgen.

Herr Gabel und Herr Schimanski werden auch auf die Gewalttat eines UMA am 18.07.2016 eingehen und die damit verbundenen Maßnahmen und Konsequenzen für diesen Aufgabenbereich.

Debatte:

Anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation stellte Herr Gabel nicht nur den aktuellen Rückgang bei gleichzeitiger Auslastung der stationären Einrichtungen für UMAs fest. Er ging auch gemeinsam mit Herrn Schimanski auf die Schwierigkeiten im Verwaltungsvollzug und bei der Integration von jungen Flüchtlingen ein. Größtes Hemmnis dabei stellt der fehlende Wohnraum für Flüchtlinge allgemein und für junge Flüchtlinge im Speziellen dar.

Im Kooperationskreis Junge Flüchtlinge wurde das Thema Wohnraum ebenfalls als Hemmnis für eine Integration festgestellt. Eine Fusion des KOK Junge Flüchtlinge mit der AG Integration (einer internen Arbeitsgruppe im Landratsamt) kommt für den KOK nicht in Betracht, da die jugendspezifische Ausrichtung fehlt. Es wurde jedoch mit der anwesenden Geschäftsbereichsleitung 1, Frau Regierungsrätin Franziska Gerlach, vereinbart, dass jeweils ein Berichterstatter der AG und des KOK einen durchgängigen Informationsfluss sicherstellen. Auch werden die Protokolle ausgetauscht.

Anschließend ging Herr Gabel auf die Ereignisse am 18.07.2016 und das Axtattentat mit seinen Folgen näher ein, was zum größten Teil in der beigefügten Power-Point-Präsentation ersichtlich ist.

Aus dem Gremium gab es einige Nachfragen. Der Landkreis Würzburg beabsichtigt sich mit der Stadt Würzburg für die Förderung eines kommunalen Netzwerkes gegen Salafismus und Radikalisierung zu bewerben. Erste Gespräche, gemeinsam mit Frau Geschäftsbereichsleiterin 3, Regierungsrätin Eva-Maria Löffler, werden Ende November 2016 im Polizeipräsidium Unterfranken mit verschiedenen Vertretern, u. a. aus dem Bayerischen Innen- und Sozialministerium, geführt. Im Stellenplan des Landkreises wurde vorsorglich eine Stelle vorgesehen.

Im Entwurf zum Jugendhilfehaushalt wurden vorsorglich für die Jahre 2017 und 2018 12.000,00 € eventuelle Eigenmittel als Projektgelder eingestellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2016	Vorlage: FB 31a/185/2016
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Jugendhilfeplanung: Teilplan Jugendarbeit - Fortschreibung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe zu der Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII auch die Planungsverantwortung. Nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss wird die Planungsverantwortung im Bereich der Jugendhilfe an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, unter Vorsitz der Kreisrätin Frau Elisabeth Schäfer, delegiert.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe regelmäßig festzustellen und zu bewerten, einen Bedarf unter der Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten in einem mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die bedarfsgerechten Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (SGB VIII, § 80). Die freien Träger der Jugendhilfe sollen frühzeitig am Planungsprozess beteiligt werden.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat eine Planungsgruppe mit dem Arbeitsschwerpunkt „Jugendarbeit“ beauftragt. Zu der Planungsgruppe wurden externe Experten zu einzelnen Fragestellungen hinzugezogen.

Der vorliegende Teilplan Jugendarbeit setzt sich zusammen aus folgenden Inhalten:

- Grundlagen der Jugendhilfeplanung und der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg
- Lebenslagen von jungen Menschen im Landkreis Würzburg
- Trägerstruktur der Jugendarbeit
- Schwerpunktthemen:
 - Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden
 - Jugendkultur, Jugendbildung und Medien
 - Inklusion-Integration-Diversität

In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 08.06.2016 wurde der Teilplan Jugendarbeit beraten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Inhaltliche Aussagen, Kommentierungen und Bedarfsaussagen werden anhand der Tischvorlage im Überblick vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Jugendhilfeplanung im Teilplan Jugendarbeit 2016 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Beschlüsse.

Debatte:

Herr Sozialamtsrat Klaus Rostek, Fachbereichsleiter 31c, trug den 31 Seiten umfassenden Teilplan Jugendarbeit als Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit 2004 den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor (Power-Point-Präsentation).

Frau Gabriele Rottmann-Heidenreich, als Gleichstellungsbeauftragte, wies hinsichtlich der Jugendumfrage 2017 darauf hin, dass die Fragestellungen und Auswertungen generell eine geschlechtsspezifische Aufbereitung erfahren sollen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Jugendhilfeplanung im Teilplan Jugendarbeit 2016 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Beschlüsse.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 11

Beschluss-Nr.: JHA/2016.10.10/Ö-6

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2016	Vorlage: FB 31a/186/2016
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Lokale Kurzbilanz über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012

Sachverhalt:

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates. Er hat seine Grundlage einerseits im staatlichen Wächteramt (Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG)), andererseits aber auch in der staatlichen Schutzpflicht für die Persönlichkeitsentfaltung und -entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die aus Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG hergeleitet wird.

Im Hinblick auf die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern haben dabei alle Maßnahmen Vorrang, die den Schutz des Kindes oder Jugendlichen durch Unterstützung der Eltern zu erreichen suchen.“ (Aus der Gesetzesbegründung zum Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG))

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) trat am 01.01.2012 als Artikelgesetz in Kraft und wurde zum 31.12.2015 fachlich auf der Bundesebene evaluiert. Der entsprechende Bericht liegt mittlerweile vor und wurde der Fachöffentlichkeit u. a. auf einer Fachtagung am 30./31.05.2016 vorgestellt.

In Kooperation mit dem Kreisjugendring Würzburg hat dieser eine Umfrage bei den Jugendverbänden durchgeführt, die in der Sitzung durch Vertreter des Kreisjugendrings mittels einer Power-Point-Präsentation kurz vorgestellt werden.

Im Wesentlichen haben sich laut Sozialrat Hermann Gabel die seit 2012 gültigen gesetzlichen Maßnahmen in der Praxis als zweckdienlich und anwendbar bestätigt. Bei einigen Bereichen ist eine Nachjustierung notwendig.

Wie hat sich nun das BKISchG in unserem Landkreis Würzburg implementiert und in die hiesige Jugendhilfelandchaft eingliedert?

Zu den einzelnen Positionen:

1. Verstärkter Einsatz von Gesundheitsberufen als frühe Hilfen in den Familien (Artikel 1: § 3 Abs. 4 KKG (= Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz))
 - Über die KoKi wurden und werden Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern in Familien als Frühe Hilfen eingesetzt.
 - Mit ca. 0,5 VZÄ wurde hierfür außerdem eine Kinderkrankenschwester mit Weiterbildung bei einem freien Träger angestellt.

- Finanzvolumen: ca. 70.000,00 € p. a.
- Refinanzierung: 100 % der Einsatzkosten
- Kosten Landkreis Würzburg: lediglich Vermittlung durch KoKi

2. Anspruch der Gesundheitsberufe und andere Berufsgruppen, auf Hinzuziehung der Expertise der Kinder- und Jugendhilfe
(Artikel 1: § 4 Abs. 2 KKG; Artikel 2, Nr. 5: § 8 b n. F. Abs. 1 SGB VIII)

Das Beratungsangebot - auch anonymisiert - haben wir im Landkreis Würzburg schon seit Jahrzehnten im Angebot. Jetzt existiert eine gesetzliche Regelung.

Lediglich die Verpflichtung der Schulen zum eigenständigen Tätigwerden im Rahmen der schulischen Möglichkeiten und Hilfen muss noch mehr Verbreitung finden (§ 4 Abs. 1 KKG)

3. Qualifizierung des Schutzauftrages der öffentlichen Jugendhilfe
(Artikel 2, Nr. 4 und 5: §§ 8a, 8b n. F. Abs. 2 SGB VIII)

- Neujustierung der Ablauforganisation
- Weiterbildung der psychosozialen Fachkräfte im ASD
(Systemische Berater, systemischer Therapeut, Gestalttherapeut, insoweit erfahrene Fachkraft, usw.)
- Verpflichtung zu mehr Hausbesuchen (bei uns kein wesentlichen Auswirkungen)
- Instrumente zur Kindeswohleinschätzung
- Schutzkonzepte unter Einbeziehung sozialräumlicher Strukturen, Frühe Hilfen und Hilfen zur Erziehung

4. Ausbau Früher Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe
(Artikel 2, Nr. 7: § 16 SGB VIII)

- Frühe Hilfen ausbauen (s. 1.) und neu strukturieren, z. B. Schreibaby-Beratung, Ausbau wohnortnaher Familienhilfe in den Sozialräumen (z. B. „Baby-Talk“)
- Formlose Betreuungen und Begleitungen durch den ASD

5. Prüfung der Eignung ehrenamtlich tätiger Personen
(Artikel 2, Nr. 18 - § 72a SGB VIII)

Der „Aufreger“ des Jahres 2012 - nicht nur im Landkreis Würzburg - zu über 15 Infoveranstaltungen unter Mitwirkung des Kreisjugendrings Würzburg haben wir die 1.571 Vereine und Organisationen angeschrieben, eingeladen und zum Abschluss von Vereinbarungen aufgefordert.

Entbürokratisierungsaktion des Landrats unter Einbeziehung der Gemeindeverwaltungen gut umgesetzt und vielerorts Akzeptanz (siehe Kompass ehrenamt dazu). Hier wird wohl zeitnah eine Änderung des BZRG (Bundeszentralregistergesetz) kommen, die noch mehr Vereinfachung bringen wird.

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung
(Artikel 2, Nr. 20 und 21: §§ 79, 79a n. F. SGB VIII)

a) amtsintern

Fachliche Leitlinien und Fachkonzepte in unserem Jugendamt wurden erstellt bzw. angepasst.

b) freie Träger

Es fehlen nach wie vor in Bayern bundesweite Richtlinien. (In einigen anderen Bundesländern liegen diese vor.) Der FBL 31a hat auf die Notwendigkeit eigener Regelungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und jedes Jahr vor den Haushaltsberatungen hingewiesen.

7. Streichung der Sonderzuständigkeit bei Dauerpflegeverhältnissen
(Artikel 2, Nr. 23 und 25: § 86 Abs. 6, § 89a SGB VIII)

Diese Regelung sollte zu Einsparungen führen, was bei uns leider nicht in größerem Umfang feststellbar ist. Zusammen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt prüfen wir derzeit eine Sonderregelung mit der Stadt Würzburg, die jetzt nicht mehr gesetzeskonform wäre und für uns Fallzuständigkeiten im sozialpädagogischen Bereich nach sich ziehen könnten (ca. 0,5 VZÄ-Personalmehrung im PKD).

8. Erweiterung der Kinder- und Jugendhilfestatistik
(Artikel 2, Nr. 26 bis 28: §§ 98 ff. SGB VIII)

Die Erweiterung der Kinder- und Jugendhilfestatistik hat zu einer erhöhten Aufgabenerweiterung im Bereich der Fachbereiche 31a und 31b geführt.

Debatte:

Herr Sozialrat Hermann Gabel trägt in Auszügen die bereits in der ausführlichen Vorlage dargelegten Sachverhalte vor.

Zu Punkt 4., Ausbau der Frühen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe, erwähnt er, dass die Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Würzburg (Soll: 1,5 VZÄ, Ist: 1,0 VZÄ) zum 01.02.2017 wieder vollumfänglich mit 1,5 VZÄ besetzt werden soll.

Zu Punkt 6., Qualitätsentwicklung und -sicherung, führte Herr Gabel aus, dass immer noch Bayerische Richtlinien zum landesweiten Vollzug fehlen.

Zu Punkt 5, Prüfung der Eignung ehrenamtlich tätiger Personen, trug die Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Würzburg, Frau Judith Zellhöfer, eine Online-Umfrage anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation vor. Die Ergebnisse sind dort nachzulesen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2016	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

1. Projekt „Rückenwind“ des AWO Bezirksverbands Unterfranken

Der Antrag des Trägers auf Projektfinanzierung wurde für das Haushaltsjahr 2016 abgelehnt. Mittlerweile hat eine Konzeptbesprechung und -prüfung stattgefunden und dem Träger wurde vermittelt, dass es sich erstens um eine freiwillige Leistung handelt und zweitens diese Thematik auch durch andere Angebote in der Jugendhilfelandchaft des Landkreises abgedeckt ist. Die Fachverwaltung kann daher keine Projektförderung zusagen.

Der Träger hat eine Einzelfallfinanzierung vorgeschlagen, die 775,00 € pro Platz, pro Hilfesequenz, kosten würde. Die Verwaltung schlägt vor, dass dieses Angebot auf der o. g. Basis bei Einzelfallprüfung, Notwendigkeit und Bedarf als Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII oder §§ 27, 29 SGB VIII in Anspruch genommen werden könnte. Wenn die Entscheidung im Hilfeentscheidungssteam des Jugendamtes im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung dies so feststellt, könnte im Einzelfall eine Zuwendung erfolgen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Finanzierungsrisiko ist dabei dem Träger bekannt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt diese Vorgehensweise zur Kenntnis.

2. Veranstaltungen

2.1. forum jugendhilfe

- a) „Sorgerecht und Sorgspflicht“, am 23.11.2016 (Flyer als Tischvorlage)
- b) „Von Fall zum Feld“, 10 Jahre Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Würzburg, Teil 1, am 20.01.2017, in der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt
- c) „Selbstverletzendes Verhalten“, am 08.03.2017

2.2. 10. Praxistag

Das Interkommunale Bündnis Familie und Arbeit veranstaltet am 01.12.2016 im Landratsamt Würzburg einen Fachtag (Flyer als Tischvorlage)

3. Tischvorlagen

Herr Gabel weist auf verschiedene Tischvorlagen hin, u. a. Jahresbericht 2015 der EFL-Beratungsstelle der Diözese Würzburg, Flyer der EBZ zur Flüchtlingsberatung von Kindern, Jugendlichen und Familien

4. Nächste Sitzung:

Montag, 28.11.2016, 14.00 Uhr

5. Arbeitstagungen für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Das Bayerische Landesjugendamt bietet für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse regelmäßig Arbeitstagungen in Süd- und Nordbayern an. Für eine Fahrtkostenerstattung standen bislang keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Teilnahme von JHA-Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg sollte jedoch explizit auf den Tagungsort Nürnberg bezogen eine Unterstützung erfahren. Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer stellte daher aus der Sitzung heraus folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag zu Nr. 5:

Die Mitglieder des JHA beantragen die Erstattung von Fahrtkosten zu den Fachtagen des BLJA in Nürnberg beim ZFB 2.

Beschluss zu Nr. 5:

Die Mitglieder des JHA beantragen die Erstattung von Fahrtkosten zu den Fachtagen des BLJA in Nürnberg beim ZFB 2.

Ergebnis weiterer Veranlassungen nach der Sitzung zu Nr. 5:

Nach Rücksprache mit ZFB 2 und SFB 1 können Anträge auf Fahrtkosten für den oben genannten Zweck ab sofort direkt beim SFB 1, Herrn Bayerlein zur Erstattung eingereicht werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 10

Beschluss-Nr.: JHA/2016.10.10/Ö-8

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r